

Sonnabends, den 11. Aprilis, 1767.

872

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I4.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verwachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schrolenemünde aufgesangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wore und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Rossmarkt belegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Mäberrichte abgewiesen ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termi[n]i auf den 21sten November a. c. zum ersten, den 13ten Februarli zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten und letztemale angefiegt; dass dann die Käufer sich zu gestellen, und bei Meistbietende die Addiction zu gewarten, wo selber alsdann niemand gehörer werden wird. Signatur Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

872

Mit der Auction wortin verschiedene Galanterie-Waffen, Tattun, Zige, 15 Stück seine und große Blätter, seidene Frauens-Negliges, seidene Strümpfe, 2 weiskerne Lerrins, so innwendig vergoldet und außen wendig versilbert sind, nebst andern Sachen mehr, wird den 2ten April a. e. in des Notarit. Bourwies Logie des Nachmitags um 2 Uhr, continuirt werden, da civile Preise gesetzet sind.

Ein annoch guter Brathen-Wender, steht zum Verkauf; Nähere Nachricht giebt der Baker Herr Beck davor.

Bey dem Kaufmann Thomas, in der Ober-Strasse, ist schöner trockener Annies, 210 Reichsthaler pro Centner zu haben.

Bey dem Buchhändler G. M. Dreyenstädt in der Mönchen-Strasse, ist zu haben: 1.) Odhens (G. M.) Passionsgeschichte, auf alle Tage des Jahres, 4 Theile, gr. 8. Gotha 1760. 4 Thbl. 12 Gr. 2.) Bellers (E. F.) familiär Schriften, nebst Moral und Kupfer, ganz compleet, gr. 8. Berlin 1765. 3 Thbl. 6 Gr. 3.) Höschelmanns (F. L. A.) Europäisches Staats-, Kriegs- und Friedens-Lexicon, alter Theil, gr. 8. Frankf. 1766. 1 Rethr. 16 Gr. 4.) Europäische Regenten-Tafel, auf das Jahr 1767. 1 Gr. 5.) Kracherts (E. F.) bequemes, nützliches, nothwendiges und für jedermann dienliches Handlexicon, gr. 8. Nienb. 1766. 1 Rhltr.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Petersen, in der Schuh-Strasse gewilligt, sein Waaren-List zu vermindern, so macht er es sowohl einheimischer als auswärtige Freunde Kund, sich fordern zu lassen einzufinden, und offerirt bestmöglichste Preise, sowohl in ganzen als en detaille.

Gut trockenes sehr kostigtes Elsen-Brennholz, ist um einen sehr billigen Preis, bey die Witwe Burette, in der Frauen-Strasse zu haben.

Bey dem Kaufmann Witzow, ist zu haben: frisch meimler Eron-Saat, Holländische Süßmilch-, und Edammer-Käse, diverse Sorten Flachs und Flachs-Corse, wie auch trockene Elscher-Diehlen, und Russische Salz-Eiche, um den billigsten Preis.

Da die Kedder von dem Schiffe, genannt die Geduld, gefahren von Schiffer Michael Walmeh, aus gewissen Ursachen gewilligt haben, das Schiff zu verkaufen; So wird Terminus auf den 15ten April c. dazu angesetzt. Liebhaber werden ersuchen, sich am bemelbten Tage, auf dem Stegeler-Hause im Dorf, Vermittags um 11 Uhr einzufinden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da annoch in beiden Königlichen Helden, und auf denen Ablagen eluges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Biegenorthischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück fichten Balken von 6 Fuß, 184 Stück ditto von 5 Fuß, 15 Stück ditto Sparrfücke, so Stück dito Weißholz. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück fichtenne Sageblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Falckenrodschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Weißholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden fichten Holz. 2.) Amt Uckermark. Im Ahlbeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück fichtenne Bohlstücke, 15 Faden fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind 9 Schlägen: 283 Faden fichten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mühlburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück fichtenne Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf der Ablage Dünzig: 342 Faden fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben Faden Büchen, 370 Faden fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück fichtenne Sageblöcke, 49 Stück runde Bohlstücke, 87 Faden fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bey der klein Hammerischen Schneidewühle: 62 Stück fichtenne Sageblöcke. b) In der Heide: 1 Eiche-Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück fichtenne Sageblöcke. Im Eggersfinschen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 ditto Eichen, 27 Faden Eisen, so ditto fichten Holz. b) Bey der neuen Schneidewühle sind angeföhren: 26 Stück fichtenne Sageblöcke. Im Lorgeloschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Mögel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück Eichene Schiffs-Mögel. 3.) Amt Pudogla. Im Catenburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden fichten Holz. 4.) Amt Wellin. Im Neubauschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 20 Faden Eichen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden fichten Holz, und dazu Tertiarii licitationis auf den 2ten, 28ten Aprils und 25ten Aprils a. e. präfigirter worden; So wird solches dies mit

mit jedermanniglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiethurde dekannt gewachet, und können diejenigen welche resellieren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vorontags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lope und deren Kosten der Ausarbeitung und der Aufsicht informieren, alsdann ihren Both ad protocollum thun, und gerägtigen, das plus licetatu das Holz gegen baare Bezahlung in Gold abliefern, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10en Februaris 1767.

### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitirung des in nachspezifischen Aemter-Forsken angesetzten Holz, nemlich:

- 1.) Im Amte Colbaß, im Mühlendrechsen Revier: 50 Stück Büchen.
- 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 50 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz.
- 3.) In Hohenbrüchschen Revier: 10 Stück Fichten mittel Balken, 100 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eßen Schiffsholz.
- 4.) Im Amte Naugardien, im Rothenbiers und Bublinschen Revier: 300 Faden Eisen Schiffsholz, aermahlige Termini licitationis auf den 20sten Martii, 6ten und 22sten April a. c. präfigiert werden; So wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiethurde bekannt gewachet, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vorontags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gerägtigen, das den Meißbietenden, und nur die annehmlichsten Conditiones eroffnet, das Holz gegen Bezahlung in Friedericks vor, bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10en Martii 1767.

### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöllin, bereits verschiedenliche Termini licitationis angezeigt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Räume gefunden; So werden auf andern eitige Veranlassung viermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöllinschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februaris, den 25ten Martii und den 22sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin angescher, in welchen diejenigen, welche sechste Schloß-Gebäude zu erkauften Lust besitzen, sich auf gesdachter Deputations-Cammer zu Cöllin, frue um 9 Uhr einfinden können. Die Doren von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurni, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des betreffenden Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin vorgeleget werden, und wird hiethurde zugleich dem Publico bekannt gemacht:

- 1.) Das der künftige Eigentümer die Schloß-Freiheit genieße, welche in der Errichtung der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besitze.
- 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden.
- 3.) Das er mit denen Seinigen unter Amts-Jurisdiction stehe.
- 4.) Das die Auffarth durch den Obernig über den Schlossplatz nach der zweyten Kirchen-Thürre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse.
- 5.) Das der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, vor der Kirche an der Mauer, unter dieser Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern dieselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nützliches Gebäude aufzuführen zu können.
- 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerät und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch
- 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da
- 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, zeitlichs jährlich 28 Rthlr. 15 Gr. zu erbauen gehabt; So können die Existanten ihr Gebot achtbar, entweder mit Beibehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licithen, das der Canon pro futuro wegfalle, und nicht bezahlet werde. Kaufstiftige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöllin einzufinden, und den Abgabung ihres Gebotes, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und bierndtig zu gerägtigen, das besagte Schloß-Gebäude plus licentia bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöllin, den 27sten Januaris 1767.

### Königl. Preuß. Pomml. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöllin soll des verstreuten Pastoris Strickers Mobiliar-Magazin, bestehend in Gold, Silber, Lacobarien, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Bleublen, verschiedenis Hauss-Geräth, Leinen-Zeug und Wüldern, den 27sten April a. c. und folgende Tage in dem Frühprediger-Hause an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufstiftige werden es suchen, sich daselbst an be-

meldeten Tage früh um 9 Uhr einzufinden. auch werden aus diejenigen, welche außer d. gen. zu Inventarium sich gemeldeten Creditoribus an dem versterb. nen Pastore Stricker einige Anforderung zu haben vermeynen, sob binnen hier und längstens den 25ten May a. c. bey dem Advocate Kretschmann zu Cöslin zu zahlen haben, oder zu gewärtigen, daß sie hienächst ihre Befriedigung althier nicht erlangen werden. Desgleichen soll in diesem Frühprediger-Hause, den 1sten May die Bibliothekque das seligen Hofrat Lüttgoecker Juristischer Bücher, Liebhaber zum Verkauf gestellt werden. Cöslin, den 1ten April 1767.

Da den Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlen auf Erb-Wacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Interesse vor conveniente finden, die Wasser-Mühle zu Voissfin, Ulmes Belgard, erblich zu verkaufen, und deshalb Termius liciationis auf den 1ten, 15ten und 29ten April a. c. präfigiret: Als wird solches dem Publico hincmit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angezeigten Vermögens, besonders aber in ultimo Teutino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gevärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation jugeschlagen werden soll; wobey aber denen Leitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich bar Geld bezahlt werden mög. Signatum Cöslin, den 17ten Marci 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Volk ist der Bürger und Bäcker Milkarch willens, sein daselbst in der Mühlen-Strasse, zwischen des Schiffzimmermann Klinge, und Brandwirbrenner Zin-dahl delegenes Wohnhaus, wozuinnen 3 Stufen, 1 große Küche, 1 Stall auf 12 Pferde, und Garten, nebst Backgeräthshaft, und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden eisucher, sich bey ihm zu melden.

Es will der Fährmann Knagge, auf der Ost-Schwene, sein Haus, so zur Wirtshästet bequem, auch zum Brauen und Bieren kan gebraucht werden, nebst Stallung und einem grossen Garten, verkaufen; Kauflustige können sich den 1ten April, bis zum 1ten May a. c. bey dem Kaufmann Weizell althier melden, welcher ihnen von allen nähere Nachricht geben kan, auch sofort Handlung pflegen.

Es stehen in Sager bey Wollin, zum Verkauf, 40 Hasel Schweine, und 8 Ochsen-Stiere; Wer solls belieben hat zu kaufen, kan sich je eher je lieber auf dem Herren-Hofe melden, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Arelam haben die Granhorschen Erben, ihren Erb-Acker verkauft, und zwar an den Herrn Senator Stavenhagen, eine ganze Huſe, an den Kaufmann Herrn Carl Friederich Kemnitz, eine halbe Huſe Landes, beides im alten Felde belegen, und an den Kaufmann Herrn Niclas Joachim Dinnies, die Galejanberge sub No. 6 & 7, und das Wörde-Land No. 55, am Bargischowischen Steige; welches hincmit öffentlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es hat die Gertrudten-Kirche auf der Lastadie, eine Wiese so an der Regeliz lieget, welche vermietet werden soll; Liebhabere können sich den 14ten April a. c. Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer einzufinden, und darauf blicken.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bey Torgelow, an der Necker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, dem Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Nacht ausgedan, und von da an, andernwise, nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Cartion auf 6 Jahr, an den Metzbieter wieder verpachtet werden soll, und hiezu-Termius liciationis auf den 27ten Marchi, 28ten April und 29ten May a. c. präfigiret werden.

den, so können Liebhabere hiezu neu besondes in ultimo Termine, vor der diesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspecten, auch selbst vorher auf den Torgelowischen Eisen-Hütten-We-Kales in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gebotrhan, da denn derzalige, so die besten und sichersten Condicione und Offerten beobachten wird, angewärtigen hat, das ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinenzen auf Trinitatis a. s. möglich übergaben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Vacht Jahre, von dem im Hohenbrüskischen Revier, Amts Stepenitz belegenen Theer-Osen, welchen der Krieger Niemeyer im Vacht hat, zu Ende gehen, und solcher von Trinitatis 1767 an, den neuen verpachtet werden soll; und bierzu Terminus 11. Iunii auf den 12ten und 23ten April, und 14ten May präfigirte werden; So wird solches jedermanniglich und besonders drenen, so das Überschreiten geslerner, hämmt bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesunden, den Theer-Osen auf drey Jahre in Vacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vermittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die amnischlichten Condicione erfüllt, und der Königlichen Cassa Sicherheit bestellen kann, geschlossen, der Thee-Osen auf Trinitatis a. c. übergeben, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Marci 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin verlohnren worden.

Es ist am Sonnabend als den 4ten April a. c. von Stettin nach Damm, eine graviret kombuchene Taschen-Uhr verschrott gegangen, mit einem Schild-Kröten Gehäuse, woran eine stablere Kette, nebst ein silbernes ohngefrochtes Pittschafte, und Udr-Schlüssel; Diejenigen die solche gesunden, werden gürigst ersucht, es bei dem Vorleger hiesiger Zeitung zu melden, wofür ihnen ein rasonabler Recompence, gegeben werden soll.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Stargard soll das Schlosser Görings Haus, in ultimo Termine den 23ten Junii a. plus licet verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bleiten. Wenn Creditores sich zugleich in Termine sub pena a præ-litu melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termine den 23ten Junii a. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwigen Liebhabere alsdenn contra Judicis darauß zu bitten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termine sub pena juris zugleich melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Glatow, nachdem er das im Prithischen Kreise belegene Gut Nehrfelde an den Hauptmann von Wallerbeck veräußert, schriftliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Ediktaibus-Terminus perenniorum auf den 22ten Junii a. c. bestimmet, mit der Verzierung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Nehrfelde, gänzlich abgewiesen und in Ausführung dieser nicht weiter gehörat werden sollen. Wer nach hoc also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januaris 1767.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klügkowsche nahe bey Schivelbein belegene Wasser-Mühle entw. Pertinentia, so der Müller Grotmann bisher in Besitz gehabt, in Termine von 9 Monaten, wobon die Substaftions-Parente, cum estimatione & citatione Creditorum, zu Klügkow, Schivelbein und Wanzelin angeschlagen, und zwar in ultimo Termine, den Tag nach Ostern f. a. an den Meistbietenden zu Klügkow, in dem Hochadelichen von Wachholzschen Hause, gerechtiglich veräußert und losgeschlagen werden; welches denen Liebhabern, und anglich Creditorsbus, sodass ihre Jura wahrnehmen zu können, bekannt gemacht wird.

Zu Usedom soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien in Terminis den 3ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufende haben sich sodann in Judicio Vermittag einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Termino werde jugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditores sodann ihrs Jura wahrnehmen müssen, sonst sie nachher abgewiesen werden.

Es soll des Notarrii Grothen hieselbst in der Breiten Wollwebers Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schmidti, in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii und den 6ten Mai, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoconque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi & perpetui silentii cincti, in eben diesen vorerwähnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Asclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus deme Geschlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufsten Guthe Plumenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt sind, erga Terminum feremptorie den 29ten May a. c. erstere ad exercendum iuris protomises & retractus, und letztere ad liquidandum & veriscandum ihrer Forderungen wegen vorgelahden, sub comminatione, das Agoari mit ihrem iure protomiseos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præjudicet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Dennach der hiesige Bürger und Zimmer-Meister Genz, bonis cediret, und Behandlung seiner Creditorum gesucht; So werden alle und jede, welche an den gedachten Zimmer-Meister Genz, und dessen Vermögen einige Ansprache, Recht, oder Forderung, ex quoconque capite es auch sey, zu haben vermeynen, den 26ten May a. c. als den Dienstag nach Rogate entweder in Person oder durch genugsam legitimierte Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Stube ad liquidandum & veriscandum instruc zu erscheinen, hiedurch pera utorie & sub poena perpetui silentii cincti und vorgelahden. Datum Friedland in Judicio, den 24ten Februarii 1767.

Richter und Rath.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulis Dirigenteis und Syndici Werner Caspar KR/ hedorff Immobilita, auf den 14ten April, 2ten May und 2ten Junii a. c. gegen den letzten feremptorie zur Sobbastation gestellet, auch in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgelahden.

Als der Bürger und Schuster Steffen alhier, seu hiesiges Wohnhaus, um Schuld willen, zu verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Debora aber die darauf gehane Gebote übersteigen, so wird Magistratus geneiget, desselben Haus zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten, als vorzu-Termini licetationis auf den 7ten, 23ten April und 2ten May a. c. anberahmet sind; worin diejenige, so belieben haben, das Haus zu erkaufen, alhier zu Rathhouse, des Vormittags ersteitmen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewarten können, daß im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll, nächst diesem aber auch die auf das Haus hostende Creditores und andere, welche ein Recht an dem Hause zu haben vermeynen, zu citiren, um s davo ihre Fortleungen, wie sie dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf anders rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, oder zu gewarteten, daß durch Ablauf des letzten Termini die Acta ipso iure für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehobret, sondern ihnen in dem Additions-Urtheile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 24ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

## 8. Personen so entlaufen.

Michael Haasdörffer aus Steinbach in Sachsen Meinungen, 17 Jahr ale, kleiner Statut, glatten Angesichts und gelbliche Haare habend, ist Dienstag Abends als den 24ten dieses, seiner Herrschaft mit einer blauen Livree, und dergleichen Surtoue-Reck, und mit der ihm gegebenen neuen Wäsche, dießdicher Weise entlaufen. Er ist ein Schneider, und soll auch eine Kundschafft haben; Man bitte diesen Tresor lesen.

lösen, wenn er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen dankbare Erfüllung aller Kosten bisher nach Golberg, an den Magistrat abzuliefern. Golberg, den 28ten Martii 1767.

In der Nacht zwischen den 21ten und 22ten Martii 1767, ist ein gehörner Unterthan, Namens Michael Böck, aus dem Dorfe Kötrop, Dramburgischen Kreises in der Neumark, eine kleine Meile von Dramburg belegen, unter der verbliebenen Frau Landräthin Baronesse von der Goltz, geborene von Glansdorff aus Mittelfelde, heimlicherweise entlaufen, selbiger ist in die zwanziger alt, kleiner Statur, bleichen Gesichts, weiblichen genauen Kopf-Haar und Bartlos, behende im Leibe, und hat eine weibliche Sprache, trägt allgemein einen blau gestreiften Kittel, blaues Camisol mit platten gegossenen mehingernen Knöpfen, zu Sonntags aber einen dunkel blauen Rock, mit eben dergleichen Aufschlägen, und kleinen hohen mehingernen Knöpfen, ferner auf den Ermel ausm Aufschlag oben aufgerichtet, und mit eben dergleichen Knöpfen herunter gesetzt; Jedermänniglich nach Standes Gebühr, dem dieser Entlaufene vorkommt, wird ersucht, selbigen sofort arretiren, und anhören abliefern zu lassen, wovor nicht allein die Kosten erfüllt werden sollen, sondern auch bey ereignender Gelegenheit, alle Gegen-Bereitwilligkeit versichert wird.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. sind zu Ende des May a. c. bey der Rosbergschen Kirche auszurühren; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii zu bringen kann, beliebt sich bey dem Prediger Lenz in Schönbeck zu melden.

## 10. Avertissements.

Den 7ten April a. c. geht der Terminus licitationis des Oestmannschen Hauses, des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg noch vor sich; wobey denen Liebhabern notificirt wird, daß allenfalls die Hälfte des Kauf-Preiss zinsbar zur sten Hypothek, gelassen werden kann.

Da wegen vorgekommene Umstände, die unterm 8ten April a. c. angesezte Auction, von einigen kleinen Elstronen, in der Wohnung des Macklers Böse, nun nicht vor sich gehen wird; So wird solches den Liebhabern schuldigst hiermit angezeigt.

Denen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinne von der ersten und letzten Classe der 16ten Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Losse von mir in Empfang genommen werden können. Als auch die Ziehung der ersten Classe von der 17ten Hannoverschen Lotterie, wie chesten wieder vor sich gehen wird; so sind annoch Losse vor eine halbe Pfistre bey mir zu haben, und kann der Plan gratis abgesordert werden. Wenn nur diese Lotterie ansehnliche Gewinne von 1000, 2000 und 3000 Pfistolen darbleibt; so hoffen man, das sich die etwanigen Liebhabere, des chesten mit ihren Einsätzen bey mir melden werden. Die Auswärtigen aber ersuche, ihre Briefe und Gelder franco zu mich einzufinden.

E. L. Herrmann,  
General-Collecteur.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Kübring zu Wüstenfelde, Berchenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlinge eddaliter vorgeladen worden, in Termine den 2ten Julii a. c. vor der biesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzulegen, und beim Verhör die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verehelichen nachzugeben werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Elisabeth Heydemann, ist deren von Bergland entwischener Ehemann, Jacob Gang, eddaliter vorgeladen worden, in Termine den 12ten May 1767, bey der biesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzulegen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bößlich Entwickelten geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nächsten Achtung befammt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten Decembris 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es will die Frau Gercken, ihr in der Neefschläger-Strasse, zwischen des Materialisten Heuers, und des Neefschläger's Kroesen Häusern, inne belegenes Haus, wodurch auch eine alte Hölter-Gerechtigkeit, cum predictis plus licetam verkaufen; und lässt dazu Termio licitacionis auf den 26ten Martii, 27ten April und 28ten May a. c. ansetzen. Kaufmänner können sich nach den Umständen bei dem Notarie Schüller erkundigen, sich ja ultima Termio der Frau Gercken räumen, und ihren Both ad protocollo geben. Wenn hinklaglich geboten, hat plus licetans der Addiction zu gewähren.

Die zween abtretende Schumacher-Gesellen, Gebrüder Michael und Johann Christoph Grieskorn werden, und fals sie nicht mehr am Leben, deren erwantige Leibes- oder Testaments-Erben auf den 25ten Junit 1767, für E. Rath Königlich Preußischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, ediculiter & peremptorie admittit.

Es hat der Mühlmeister I. G. Kleinschmidt, dessen Staffeldische Wassermühle cum Pertinentiis, an den Mühlmeister E. G. Köttermann, mit Consens der Herrschaft, erb- und egentümlich verkaufet, und soll das Kauf-Premium den 22ten April a. c. zu Staffelde gerichtlich bezahlet werden: Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Verkäufer Meister Kleinschmidt, eine Ansprache zu machen hat, derselbe kan in vorgedachten Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sobann wahrnehmen, welches dem Publico hicmit bekannt gemacht wird.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe ex dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Danischen Hochlobl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Termis den 9. Febr. 13. April und 17. Jun. des 1767sten Jahres, und war in letztem Termio presentior zu Rathause zu erscheinen, einzret, dessen Eiben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigirer, sub comminatione, fals in ultimo Termio den 17ten Junit 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schultsch'schen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senata den 17ten December 1766.

Bürgermeister und Rath.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson, ist wieder von Stettin abgereiset, und wird den roten busz in Stargard eintrifffen, bleijenigen die seiner bendohtiget seyn, können sich entweder persönlich, oder schriftlich bey ihm melden, er legget vor dem Voriger Thore, den-Herrn Haugarden. Um gewisse Ursachen kann er seine Exercize in diesen Monath nicht bereisen, das alle Füscherien verhindert seyn. Den 12ten oder 13ten hajus wird er in Stettin eintrifffen, und leggen in das alte Packhaus.

All zu Erbauung einer neuen Both-Mühle im Amt Bochken, anderweitige Termi licitacionis auf den 21ten Martii, 14ten und 20ten April a. c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer überahmet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdem vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer bieselfbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewähren, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offerirt, die Erbauung der Both-Mühle, bis auf auerhöchste Approbation, iugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenmineel, 2.) Sellnow, 3.) Berck, 4.) Wieder, und 5.) Henkenhagen, sind Erbgrundhöfe vacant, welche auf Martii a. c. best. zu werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirths zu denen neuen Wollspinner-Häusern bey Both. Liebhabere kritisanden sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewähren, daß ihnen die favorablestes Conditionis gegeben werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem Termios Ediculis, und zwar peremptorio bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junit a. c. in Sachen des Lehnskrüger Carl Friederich Prech, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Prech zu Landeck angest. het worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Da vor slnige Tage ein falsches von Zinn geprägtes 4 Gr. Stück, de Anno 1764 bieselfbst gefunden worden; So wird nicht allein das Publikum gewarnt, sich vor Einnebmung gedachter falschen Münze in Acht zu nehmen, sondern es hat auch jedermann, denjenigen, so vergleichen Münze ausgeben will, seine Pflicht, sofort verfügen, und der Debiteur dieser falschen Münze gehörig zur Strafe geogen werden kann. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XIV. den 11. Aprilis, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Büningischer Herr Dostmann, sein in der Neesklinger Straße, nahe am Heumarkt in Stettin, sehr wohl belegnes Haus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 7ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Bourriegs einfinden, ihren Bösch ad protocollum geben, und hat plus offerte in dem Besitzen nach sich des Zuschlages zu gemachtigen.

Da den 17ten April a. c. zwei Centner 6z Pfund Hanpf. Ochtl. auf der blestern Cämmerey an den Weißbletzenden verkaufet werden sollen; So haben sich sodann die Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Alten Stettin, den 3rden Marchi 1767.

Bürgermeister und Rath blesseth.

Der Provincial Adress-Calender vor 1767, ist zumme: o bey dem Frater und Buchbinder Menzel, in Stettin gebunden, vor 16 Gr. 6 Pf. zu haben.

Der Gasmirth Stich, will sein Gathaus auf der grossen Takkade, moinnen 11 Stuben, 5 Kammer, Küchen und Bodens, auch dabev gutt Hestraum und Garten, nebst Stallung zu 30 Pferde, in Termino den 17ten April a. c. an den Weißbletzenden verkaufen; Herrn Käuferen werden ersucht, sich se: dann in obgedachtlem Hause Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, ihren Bösch ad protocollum zu geben.

Den 23rden April a. c. sollen der verstorbenen Frau Burchardin Efferten, als: Elter, Kürsler, Zinn, Messing, Lische, Grüble, wobei ein halb Dorf an Breußische Stücke, Betten, Leinen, Kleidung, Gläser, und verschiedenes Hauss-Geräthe, se: Notarium Bourriegs, in des verstorbenen Dahler Kurirs Hause in der Ober-Strasse, des Morgens um 9 Uhr, gegen daare Bezahlung, in Courant verauktionirert werden.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Eben aus Töslia liegende Gründe, als: Eine halbe Huse Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Wünder-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kiefland, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Eber, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegelers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhassiert, und Termina licitationis auf den 24ten April, 17ten May und 17ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebotth ihun, und der Weißbletzende in dem

Dem letzten Termino bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Eben die Auktionen geschlossen kann. Sigillatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da der Mühlmeister Werner, vor Wollin, seine dafelbst erbaute eigentümliche neue Windmühle aus freyer Hand zu verkaufen willens ist, und zwar nebst dem babet befindlichen Wohnhause, Scheune und Stallung, in gleichen auch dazu gehörigen Mühlen-Landung und großen Baum-Garten, in welchem grosse Bäume vorhanden; die Mühle ist Grund- und Stadt-sie. Wer also Lust und Belieben hat, dieselbe aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 22ten April a. c. bei dem Verkäufer in Wollin einfinden, und gegen einen billigen Haudel die Mühle nebst Zubehör ersteilen.

Das E. bylne Ruth Rosenburg, nahe bey Damm eine Meile von Stettin belegen, soll verkaufet werden. Es können darauß an 100 Haupt Rindviech gehalten werden, auch ist dazey hinzüglichlicher Acker und Wiesen, gute Gartens, Holzung, Fischerey und Rohrwerbung. Terminus licitationis ist auf den 22ten April a. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere sich in Damm bey dem Herrn Bürgermeister Feigen vermittags um 10 Uhr einzufinden.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerschen Wormundschafts-Collegij, wied von dem Kaufmann Wuschendorf zu Camin, als Curatore des Aecle-Inspectoris Kühness Kinder und Erben, dessen Mobilier-Nachlass, welcher für seine Curanden zu auffertzen nicht nützlich gefunden werden, und in goldenen Ringen, silbernen, kupernen, innernen und meslingersten Meubles von verschiedener Art, einer vierzigsten roth angefärbenen und innwendig mit grauem Luchs beslogenen Chaise und Wagengardü, Eisen- und Leiner-Terthshaf, guten Bettten und wohl conditionirten Frauens- und Manneskleidern, einem grossen Spiegel &c. in modernis mit verguldeten sterlichem Rande, allerhand nützlichen Hausherrd- und Büchern besteht, den 29ten und 30ten April a. c. in des Aecle-Inspectoris Kührs, Eben Hause zu Camin des Vor- und Nachmittages, öffentlich an den Meisbielgen, gegen baare Bezahlung in Centant, verkaufet werden, gegen welchen Terminum auctionis auch Juhabern dieser Pfänder von dem seß-Forbemden Aecle-Inspectore kühn, dieselbe an den Kaufmann Wuschendorf zu Camin, gegen Schatz des selben abliefern müssen, und von dem daraus zu loszundem Gelde ihre Bezahlung erhalten sollen, damit dieser Pfänder wegen, auf ihre Kosten, nicht eine neue Auction gehalten werden dürfe, insonderheit aber wied des Aecle-Inspectoris Kühnen Witwe, gebohrene Döbcken zu Plate aufgesondert, dass sie zeltig, höchstens 8 Tage vor der Auction anhero komme und unter dem zu Verdüsserden Nachlass, ihre vorhandene Illara deutlich anzeigen, und in natura herausnehme, oder gewärtigen müsse, das solche, ohne ihr doven sene Rechte und Antwort zu geben, mittelst Auction los- und von der Hand geschlagen werden soll.

Zu Ebinnow auf der Insul Wollin, soll den 22ten April a. c. verschleenes Lettner, Bettten, Manneskleidung, Zinn, Porz, Eisen-Zug, gute Taschen- und Haus-Uhren, Tabakkleren, Hausherrd, Kisten, Naken, Eischen, Schülen, Vorräckes und gläserne Gefäße, auch etwas Silber, der modum auctionis verkaufet werden. Kaufstücke belieben sich sobano auf dem Acker-Werde dafelbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitancibus gegen baare Bezahlung der Zuschlag gescheiden soll.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Nadesfelds Haus, noch nicht hinzüglichlich geborben worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus osterroni; vor Gerichte die Adjunction ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Professor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es ist zu gerichtlicher Verkaufung, einiger dem Urmacher Meyer gehörigen Sachen, bestehend in einer Stuz-Uhr, einer Wand-Uhr, einem Schneide-Zug, auch wenigen Bettten und Frauens-Kleider, nebst einem eichenen Tische; Terminus auf den 22ten April a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere Vorwittags um 9 Uhr sich auf hiesiger Gerichts-Stube einzufinden, und gewärtigen können, das dem Meisbielenden der Zuschlag geschehe, und da E handene gegen baare Bezahlung verabfolget werde. Decretum generalia in Judicio, den 22ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Camin verkaufen seligen Kaufmanns- und Postmarkters Steffens Erben, und der Kaufmann Brückhausen Hösen, irme gelegen, gemeinlichstlichen Acker-Hof, in Grenzen und Möhlen, um und für 164 Rthlr. in gleichen erstere den hinter diesem Gebäude befindlichen ihnen allein zugehörigen eigentümlichen Garten, für 42 Rthlr. 12 Gr. jetzt courirten den Silber-Courant erb- und eigentümlich und zum Lebten keuf, an den Kaufmann Gabriel Heidemann; welches Königlicher allernädigster Regedordnungen gemäß hiermit zu jedermann's Wissenschoft öffentlich und gemacht wird. Sigillatum Camini, den 2ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da in denen zu Verkaufung sgt rück Eischen in dem Brückhausischen und Pützelsischen Revier, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Häuser gefunden, und daher in andern eitigen

Teil-

Termini licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro ultimo abfert vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches denen Kaufstügigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdeut auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, eingeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28sten Marci 1767. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als aus den Königlichen Vorpommerschen Forsten, verschiedenes aufgearbeitetes Holz auf den Ablager bspw Leckründen und Stalpe vorhanden, welches per modum licitationis verkauft werden soll.

Bspw Leckründen: 21 Stück zu Schiff-Masten, ausgearbeitetes Eichen, 323 Stück Sichtene Planken, Barke-Hölzer und Bretter, 111 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichten-Eichen-Dichten, 37 Stück Fichten 1 und ein halb zwölfte Zopf-Dichten, 40 Stück dito da b. folig: Panchlitz-Bretter, 7 Stück dito Beischnitte, 8 Stück dito Beischalen. An Faden-Holz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Eichen, 29 Faden Esen. Von Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiff-Holz, Leinen, Bändern, Böben-Wrangen, Auslängern, Balzen, Barke-Hölzern, 70 Stück Eichene Schiff-Planken, vorunter auch 3 Büchne, 1 Büchne Schiff-Kiel, 1 dito, und hiezu Terminus licitationis auf den 28sten April a. c. präfigirt worden; So wird solches jedem möglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche restieren, ein und andere Sorten Holz davon zu erkennen, sich in Termine Vormittags, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Farbe dieses Holzes informiren, alsdeut ihren Vorh ad prot. collum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen bare Bezahlung in Golde abdicirt, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Marci 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Schiffer Christian Schulz, in dem Königlichen Wollinschen Amte-Dorfe Pritter, will die Hälfte seines Gravel-Jach-Schiffes, welches gut besegelt ist, verkaufen; Kaufstügige können sich demnach in Termine den 13ten, 22ten und 27ten April a. c. entweder bei ob-erwähnten Schiffer Christian Schulz zu Pritter, oder bei dem Kaufmann Hoffmann zu Wollin melden, und Handlung pflegen. Die Vor- und Abfahrt geschieht aber auf dem Königlichen Amte Wollin.

Der Herr von Schönig zu Sallenthin, im Prignitzer Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz habende Anteile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weiz-Acker belegen, haben in jedem Fels de 25 Winsel Ausfaar, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Ebel Brennholz in Schönwerder, 4 Winspel 15 Scheffel reines Pacht-Horn, 1 Winspel Mühlen-Pachte, Winter-Hässcheren auf der Plöne, ziemlicher Sommer-Fischeder auf dem Felde, und der Orten, verfüglichen Weize-Wachse, auch mehrere Freiheiten vereinigt, wie denn zehn freie Ritter-Hufen daby befindlich; Liebhabere belieben sich in loco sobald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Gute, an einen rüchtigen Pächter verarrendiren, dabort ebenfalls auch Pachte lustige eingeladen werden, sich bezeugen zu melden, und kan der annehmlichste den 1sten May a. c. die Bezahlung des Gutes mit voller Saat in beyden Feldern gewiß erwarten.

de Schönig.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schnelde-Mühle, Mühlen-Gebüude und Verlinende Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenig belegen, Termini licitationis auf den 20sten Marci, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die bestes zum offerten wird, bis auf Königliche allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Aus denen Drossenschen Stadt-Forsten, in Sternbergschen Ereyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbst choisirt, plus licitanti verkauft werden; anderweitige Termini licitationis sind auf den 12ten Marci, 14ten April und 12ten May a. c. anberahmet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhouse einzufinden können.

Zu Stargard soll des seligen Bruder Paul Krügers Erben Haus in der Porisschen Strasse, welches auf 1695 Rthir. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb preemperiorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vpp Gericht erscheinen.

ren und gewärtigen können, daß dem Weisbietenden das Haus zum Peani existat: i. geschlagen werden soll.  
Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stab. Gericht hi-selbst.

In Schlam soll des verstorbenen Accise-Controllery Wackers Haus, in der Cöllinschen Strasse belegen, welches in der Aestimation auf 226 Rihlt. 18 Gr. zu führen gekommen, an den Weisbietenden verkauft werden, als vom Termint licitationis auf den 10ten April, den 1sten und 25ten May a. c. anberahmet worden; Kaufstüsse haben sich also höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlamischen Rathaus einzufinden, und ihren Vorh ad protocollo zu geben, wodochst keiner weiter gehörer werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarri Gräzmachers Haus in der Erbi. Straße, Schulden halber subhastirt, und Termint licitationis auf den 10ten May, 14ten Juli und 16ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rihlt. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termino die Addiction gewärtigen. Signaturum Rügenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Burgmeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königlichen Verordnungen in Folge, sämtliche Krüze auf Erb-Pacht ausgabhan werden sollen; und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor conveniens finden, den Ritter-Krug bey Cöllin zu verkaufen, und deshalb Termint licitationis auf den 27ten dieser, 10ten und 24ten April a. c. reichigt: Als wird solches dem Publica hemit bekannt gemacht, und haben Kaufstüsse in denen angesetzten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden; ihr Gedeh ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; welchen aber denselben Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signaturum Cöllin, den 10ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zu Zimmerhausen in Hinterpommern, bey Naugardien und Greiffenberg beliget, 20 Stück grosse rechte starke Hack-Ochsen vorräthig; die aber nicht einzeln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Heern-Hofe zu Zimmerhausen melden.

Auf der Siegeley bey Damm; sollen vor dem Magistrat daselbst, circa 2600 Mauer- und 11200 Dach-Steine am Wasser geliefert, per modum auctionis verkauft werden; wovon Vermius auf den 27ten April a. c. angesetzt; Kaufstüsse können in Termino zu Rathause zu Damm sich einfinden, und fürbaare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

Es soll in der Gegend bey Anklam, ein Klein aber doch eindrückliches Gut, verkauft oder auch allenfalls auf gewisse Jahre verpändet werden; die etwanigen Liebhabere beslichen sich entweder zu Stett. ein bey dem Regierung-Advocat Crummon, oder zu Anklam bey dem Notario Bölschen zu meinden, alsdenn ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Gutes, gedienet werden wird.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin: zu vermiethem

Das sogenannte alte Schuster-Gortens-Haus; mit 2 Gärten; hinter der Zoh Mühl belegen, ist zu vermieten; wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Worts habenden Altermann der Schuster Meister Krüger, oder bey Altermann Will melden, und nähre Nachricht davon bekoumen, und kann im May besogen werden.

Es ist jemand hieselbst in Stettin gesonnen, sein Unterhaus; nebst der Haacken-Gerechtigkeit, zu vermieten; Wer dazu Belieben trügt; kann sich bey den Herrn Rath Weisen melden.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin: zu verpachtem

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammer gehörige Vorwerk, der combinirte Dammde- und Hoins-Krug, auf Erbzeiten per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Terminti dazu auf den 10ten Februarit, 10ten Martii und 12ten April a. c. angesetzt, in welchen die Nachtlustige zu Rathause in Damm Vermittogs um 9 Uhr sich melden, und ihren Vorh registrieren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones erläutert wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchste Confirmation geschlossen werden.. Es giebt dieses Vorwerk bisher an Pacht 188 Rihlt. 9 Gr. 1 weg drittel Pf. und müssen:

Müssen Königlicher auernädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbzhinmannus Conventenz und Gefallen ausgeföhrt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Zu Trepow an der Rega, soll sic Termino den 12ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathshause, das dem minoren Paraglißugehörige, vor dem Colberzer Thor belegen. Ackergröste, plus leitende verpachtet werden; Pachtlustige belieben sich in Termino einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen.

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Kaufmann Kiese zu Mossau, hat eine Stadt-Huse Landes, mit der Saat, an den Bürger Wilhelm Winden verkauft; wer hilt nun ein Jus reali vel Crediti zu daben vermeinet, der muss sich in Tressino den 22ten April a. c. als an dem Verlossungs-Tage, in welchen das Kauf-Præmium bezahlet werden soll, zu Rathshause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Den 22ten April a. c. sollen die Gelder für die von dem Müller Meisser Strahl verkauft, zu Wilsiekow belegten Mühle, gezahlt werden. Creditores oder welche daran ein Recht haben, werden alsdenn in dem Wilsiekowschen Gerichte sich einzufinden sub pena præclusi eingeladen.

Als zu Trepow an der Rega, Maria Elisabeth Rilips, lebt verehelichte gewesene Geldorius; verstorben; So werden alle diesjenige, so an der Defunctæ Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprache zu haben vermeinten, bie durch eiga-Terminos auf den 22ten April, den 12ten Mai und den 2ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathshause daselbst ad docendum Jus hereditarium vel liquidandum ve iurandum creditis sub pena præclusi citire. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Berlin auffigter.

### 16. Personen so entlaufen.

Es ist vor einem Jahre ohngefehr, dem Bäuren und Schuiken Hans Garlim, aus dem Dorffe Wisselburg Olschenchen Greses, ein Dienst-Bursch, Nazuiens Hans Eager, alt 20 Jahr, kleiner Statur, weißliche Haare, auch leichteten Gesichtes, ohne alle Ursache entlaufen; da nun nach der Gesinde-Ordnung keiner ohne Scheim zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger ohne dergleichen niemand zum heiligen Abendmahl annehmen dürften; So wird gebeten, diesen Burschen, der wenig wohltätig, anzuhalten, und solches dem Hauptmann von der Osten, als dessen Unterthan er ist, zu melden, damit er Wonne abgeholzt werden, die etwanigen Kosten wird man gebührlich erstatten. Wisselburg, den 25ten Martii 1767.

von der Osten,  
Capitaine.

Da der Inquisiteur Marc Glifroi, aus Bergholtz gebürtig, mittler Statur, ohngefehr 26 Jahr alt, einen blauen Rock, und ein militärisches Bruststück, gelb lederne Hosen tragend, den 22ten dieses, frühe um 3 Uhr, gewaltsamer Weise aus dem Gefängniss gebrochen; und davon gegangen; So werden daher alle Obrigkeitlichen und Gerichte in subdilem juris ergebenst ersuchen, diesen Inquisitoren, falls er sich anstreifen lassen sollte, sofort in gefänglicher Haft zu nehmen, dem Amt aber davon einige Nachricht zu geben, man ist erbbürgig alle dieserhalb verwandte Kosten zu erstatten, und in unheimlichen Fällen ein gleiches zu erwiesen. Amt Löcknitz, den 25ten Martii 1767.

### 17. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

100 Rthlr. in Preußisch-Gourant, schein bey der Cremmischen Kirche auf der Insel Usedom, zur Abtheide parat; wer gehörige Sicherheit und den Consens des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii bezeigen kann, kann solche bey dem Prediger Hertel daselbst in Empfang nehmen.

### 18. Aver-

## 18. Avertissements.

Bey den Magistrat zu Cästlin, stehen Terminis licet ionis auf den 22ten April, 22ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebaudten Pfahl-Mühlen-Gerechtigkeit, bestehend in einem anzulegenden Mahl- und Malz-Ganges, unverraumet, und ist die heisige Bau-Commun als Zwargen-Mahle-Säte dabei angelegt; wie denn auch Unterrenteur das zu desselben Erbauung benötigte Bau-Holz, sieg aus unserer Heide und einige proportionirte Feer Jahre zu gewähren hat.

Es werden sämliche Herren Pastores, der Königlichen Kirchen in Hinterpommern, welche von demselben einen Vorschuss zum Langenbäger Pfarr-Vor zu thun haben, hiervon ergebenst ersucht, ihr Quantum nicht einzeln an den Präpositum M. Curtius nach Tropton an der Rega, sondern an ihre resp. Herren Präpositus, diese aber den ganzen Betrag von ihrem resp. Synoden nach Tropton zu überschicken, und mit dem von dem Königlichen Post-Amtmann erhaltenen Echein an statt der Entzügungen zufrieden zu seyn, in dem nur in dem Fall wenn die Gelder nicht rechtig eingelaufen seyn sollen, dethalb Erinnerung geschaffen wird; das dieses Besuch in vsklerly Absicht gegründet sei, ist leicht einzuschauen.

Zu Bahn sind noch 150 Ruthen Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Raths pro 12 Gr. täglich machen will, muss sich bey dortigen Magistrat unverzuglich melden; jedermann möglich wird ersucht, dieses den Steinfahrern des Orts bekannt zu machen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovi, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Membra derer ehemahls zu Cöslin, Stolpe und Schlawe errichtet gewesenen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum p. captorie den 22ten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Vespel, 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Suc-cessores derer mit Ende abgängenen Memborum obirewhter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Easen zu denzieren und zu verificiren, 3.) sich categorice und mit Bestoßde zu erklären: Ob sie ex Deposito unter Edict-mäßiger Sicherheit ausgeliehenen Capitalis pro rata statu baaren Geldes sich antrechnen zu lassen gemeynet, und denn mit vielen Kosten verknüpften Versuch contra Inspectores fabren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewertigen, das 4.) mit Ablauf des übigen Terminii peremptori und nach geschebter Aufzulösung derer ausbleibenden Memborum Ungerückschwingen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten Januarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kickhefet, ist derselben Thomann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Timofeivitch Schaltomer, oßialiter elittet worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Oct seines Aufenthalts zur Fortschzung der Ehe mit der Klägerin anzuseigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgeblicher Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese erdlich erhärter bat, bisher keine Nachricht von seinem jehigen Aufenthalt gegeben, in Entschübung dessen soll die gesuchte Ehe Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehelichen zu können; welches demselben hiervon zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es wird hiermit Kund gemacht, daß der Colonist Christian Tröhl, in dem Anklamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, sein Gehöft euro Pertinentia baselbst, an den Colonist Christian Döring käuflich überlassen; Wer also an Verkäufern und dessen Gehöft ex quoconque capite einen Anspruch zu haben vermeynet; der kann sich in Terminis den 11ten und 22ten April, nem den 9ten May a. c. bey der Kammerer mit seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hiendächst nicht ferner gehöret, sondern präcludirt werden soll.

Imgleichen wird blemis bekannt gemacht, daß der Colonist Carl Beese zu Leopoldshagen, sein daselbst habendes Gehöft zum Perminentia, an den dortigen Colonisten Johann Friederich Bayen käuflich abgesänden; Wer also an Verkäufern oder dessen Gehöft eine begründete Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der vollen Kauf-Gelder in Terminis den 11ten und 22ten April, nem den 9ten May a. c. bey der Kammerer melden, ihm widergen er nachhin präcludirt, und nicht weiter gehöret werden soll.

Der Cammerer Lüttke, verkauft alhier zu Jacobshagen, sein Hars und Hoff, imgleichen die Scheune über dem Holzstechen Bach, nebst einer Hufe Landes, an seinen Schritteger Sohn, dem Schuhmacher Meister Maartsen, für 518 Rthlr. welches von Magistrater wegen, nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Moch

Noch verkaufet daselbst die Witwe Grotzen, geborene Krauchen, mit Consens ihres einzigen Sohnes, dem Marmortier Johann Friederich Grossen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürger Michael Körnick; hat jemand eine Anforderung daran, solle sich beim Magistrat melden.

Der Müller Meister Gorche, hat seine vor Cursdorff in der Neumarkt bey Soldin belegene Windmühle verkauft, und ist Terminus zur Auszahlung des Kauf-Gutes, auf den 29ten April a. c. bey der Cursdorffischen Herrschaft anzusezen; woselbst ein etwäriger Contradicent sich melden kann.

Da der Bürger zu Spanteckow, Christian Hagemann, mit seiner Ehefrau Eleonora Hagemannen, geborene Wehbern, verwitwete Schumacherin, ein Testamente erichtet, und solches dem hiesigen Amtsgerichte, bis zu des einen oder des andern Ableben versiegelt, zur Verwahrung eingeliefert worden; gesdachter Krüger Hagemann aber dem hiesigen Amts-Gerichte eröffnet, daß vorbereitete seine Ehefrau Eleonora Hagemann, geborene Wehbern, vor 4 Wochen mit Tode abgegangen, anbey von mehrfachem Krüger Hagemann auf gerichtliche Entshegelung und Publikation sothamen Testaments angefragt worden; welchem Besuch denu auch dahin deteririrt worden, daß Terminus zur Publication des Testaments auf den 22ten April a. c. andernahmet worden; So werden sämtliche Erben der verstorbenen Eleonora Hagemannen, geborene Wehbern, hiedurch öffentlich citirt, in gedachtem Termine Morgens um 9 Uhr, auf d'is Amts Spanteckow sich einzufinden, und der Publication des Testaments beizumehnen; wobei denn zugleich ein jeglicher, welcher sich als ein Erbe der verstorbenen Eleonora Hagemannen, geborenen Wehbern, anzugeben geneignet ist, hiedurch angewiesen wird, in dicto Termine sich gehörig zur Erbschaft zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß er in Entschädigung dessen nicht weiter gehöret, sondern über den Nachlass der Defuncta der Ordnung nach, werbe verfahren werden. Amt Spanteckow, den 2ten April 1767.

#### Königliches Spanteckowisches Amts-Gericht.

Es hat der bisherige Besitzer des Grey-Schulzen-Gerichts zu Jacobshagen, Michael Hein, nach rechtschtem Ausspruch, den Theilschen Kindern, dieses ihr Väterliches Grund-Stück wieder abtreten müssen. Da nun die Auszahlung für das Schulzen-Gericht an den Hein den 15ten Junii a. c. geschiehet; Als wird solches von Magistrats-Wegen hiedurch bekannt gemacht.

Zu Edolin hat der Schuster Meister Jacob Pumplun, seinen vor dem Hoben-Thor, über der kleinen Brücke, in der letzten Garten-Strasse, zwischen des Herrn Canjellik Krausen, und Sattler Meister Schmidts Garten, beliegenden halben Garten, an den Schuster Meister Johann Solusken, erb- und eigenhümlich verkaufet; wer hieran ein Recht oder Ansprache hat, der müß sich binnen 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, sonst er versch nicht weiter gehöret, sondern der halbe Garten dem Kaiser künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Wüstenfelde hat der Mühl-Meister Carl Mach, seine Eigenthüm-Wind-Mühle, an den Müller Johann Caspar Dieckmann, aus freyer Hand verkauft; Und da die Auszahlung des Kauf-Geldes und Abreitung der Mühle, allerorts kommenden Trinitatis geschiehet; So wird solches denjenigen, so ein Interesse bei der Sache zu haben vermeynen, zu Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeit, hiedurch bekannt gemacht. Berchen, den 19ten Martii 1767.

#### Königlich Preussisches Vor-Pommersches Amts-Gericht.

Es verkaufet der Herr Hauptmann von Beckermann, seinen Schulzen-Hof zu Karkom bey Freienwalde in Pommern belegen, nebst Landung und Wiesenachs ic. an den Käufer Christian Friederich Marquard, wiederkäuslich auf 24 Jahr, um und für 1175 Rthlr. Welches denen Königlichen Verordnungen gemäß, hiedurch dem Punktio befant gemacht wird, damit dicentigen, welche hieran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich gehörigen Orthes melden können, volkigenfalls sie zu garantien haben, daß das Kauf-Premium den 22ten April a. c. ausgezahlet wird.

In dem Tischo-Dorf Delp, der Stadt Edolin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kaihen wüst, welche ungefaumt retablieret, und dazu Entrepreneurs gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Käthen vor sich alda anzubauen Lust bezeigen, werden invitirt, sich fordernsamst bei dem Magistrat abhöher zu melden, und desfels in contrahiren, wie ihnen denn außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Vor-Stille frey geließt werden soll, auch noch 6 Frenjodre versprochen werden. Edolin, den 4ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Alten Damm hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Schulz, seine beydien an der Langen- und Wldn-Strasse belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termine den 27ten April c. a. die gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurum sub pecto recipui silenti, bekannt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Witwe zu Golberg, hat zum Assistantia ihres gerichtlich erstaunte Litis curavit, und mit Genehmigung ihrer sämtlichen majorenn Kinder, folgende Grund-Stücke erb- und eigenhümlich verkauft; 1.) Ihr vor dem Lauenburger Thore, zwischen Fuhr-

Gehrman Daniel Maas, und Gartuer Rettig inne belegene Scheung und Garten, an dem dafsigten Kaufmann Herrn Matthias Heser. 2.) Ihr in der Schleiss-Gasse, zwischen derer Hiddeborischen Erben, in deren Creditorum, und des Kaufmann Herrn Herbschen Häusern, inne belegenes, zur Handlung und Brauerey optisches Wohnhaus, zum certisentis, nebst der Derschen und Nade Wiese, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Erwald Carl Daniel Ißg. r. 3.) Fünf und ein viertel Morgen Acker, als drei und ein viertel Morgen, gegen dem Wulfsberge im blinen Felde, grosschen Schuster Meister Schuhcken und Kaufmann Herrn Heitrich von Braunschweig, und zwei Morgen daselbst am Hafenmirthschen Wege, gegen des Schmidtis Meister Francken Stücke, und frischen des Kaufmann Herrn Oesterreich, und Wacker Bärcken Landungen inne belegen, an dem gewesenen Münden Voigt und Schiffer Michael Blanck; Weldes der Ordnung zur Folge dem Publico hiethurch bekannt gemacht wird, weil diese sämtliche Grundsstücke denen Klausen am Verlassungs-Tage den 27sten April a. c. gerichtlich abgetreten werden sollen.

Es verkaufet der Schnede Müller auf der Neuen-Mühle, bey Greiffenbagen, Michael Andres, seit u: bey Greiffenbagen vor dem St. Jürgensche Thore, an der Lave belegen, ein Morgen Land-Wiese, an den Tuchhändler Daniel Höpner; und ist Terminus Solutionis auf den 22sten April a. c. angesehet; welches Königl. Verordnung gemäß, heimlich publicirer wird, damit ein jeder der an diese Wiese etwas zu fordern, sich in gemeindeten Termino in Rathhouse melden könne, oder der Exclusion zu gewährtigen hat. Greiffenbagen, den 2ten April 1767.

Zu Greiffenberg verkaufet der Brauer Seurer, folgende Stück Acker, als einen halben Morgen am Schwarzen Berge, einen halben Morgen an der Dienst-Wiese, einen Morgen vom Lukseer Wege, bis nach den Colberger Holz, ein Ende oben der Schleuse, an den Bürgermeister Kreuz jun. Diese sämtliche Acker hat der verstorbene Matthias Werdt der hiesigen St. Marten-Kirche, als so gl. verschrieben; Wer also hierofeder was einzuhenden hat, kann sich in Termino den 22sten April a. c. zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der Brauer Christian Ulrich, sein zu Greiffenbagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Christoph Fischer für 275 Rthlr. verkaufet, und Termius zur Vor- und Ablassung auf den 4ten May a. c. angesehet worden; So werden alle diesenigen, so an diesen Hause einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiethurch citirt, sich in Termiu den 4ten May a. c. daselbst zu Rathhouse zu erscheinien, und ihre Ansprüche sub prejudicio zu verifizieren.

Dasselichen verkaufet der Bürger Friederich Duchow zu Greiffenbagen, seine ein und einen halben Morgen Land-Wiese, am Nickels-Graben, an den dafsigten Stadt-Direktor Mann Herrn David Höpfner für 60 Rthlr. Da nun solche dem Herrn Aduser in Termiu den 4ten May a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; So haben die etwaigen Contadicenten, oder welche sonst gegründete Anfersderung an den quast. Wiesen zu machen haben, sich in Termiu pachto daselbst zu Rathhouse zu melden, widerigens aber zu gewährten, daß ihnen ein ewig Stiftschägen aufstelleget werden mörd.

Zu Belgard haben Tuchmacher Christian Heissken Erben, ihre in der Erbschaft iugefallene Pommeringsche Wiese, welche Stadt zweits, zwischen Fuhrmann Martin Kräger, und Feldwerts, zwischen Michael Horns Wiese inne belegen, an den Bürger und Kürschner Johann Christof Hilt zum Todten-Kauf überlassen; Sollte nun jemand ein Nähe-Recht, oder eine Forderung ex quo capi se felce auch nur immer seyn möchte, daran zu haben vermeynen, derfelbe wird hiethurch auf den 10ten, 17ten und 24sten April a. c. in Belgard vor Gericht citirt, um sodann seine Preference oder andere Jura zu beweisen, und auszumachen, oder zu gewährten, daß ihm alapo ultimo Termiu per e. zum silentium impónitet seyn, und er damit niemals, weiter gehöret werden solle.

Es hat der Fährmann Knagge, in dem Intelligent-Bogen sub No. 12. sein Haus auf der Ost-Schwine zum Verkauf ausgeboten, es wird aber von Seiten Eines Königlichen Amts Wollin jedermann gewarnt, sich mit demselben in Handel einzulassen, oder ihm ggr. Gelder zu zahlen, weil das Haus wegen der darauf lastenden Schulben, nicht anders als an den Meistbietenden verkaufet, und das Geld nicht anders als gerichtlich mit Sicherheit bezahlt werden kann.

Da bei dem Abdruck des Edicts der Königlichen Giro- und Lehn-Banquen, von dem hiesigen Buchdrucker Schmidt, der Druckfehler begangen, daß er in dem Article 7. gedachten Edicts, das Wort Eu-nen ausgelassen, und anstatt daß es heißen sollte: daß die Banco-Noten keinen Creditori wieder Willen an Zahlung angegeben werden sollen; es heißt: daß die Banco-Noten jedoch Creditori wieder Willen gegeben werden sollen; So wird solches jedermannlich zur Nachricht und Achtung des allii gezeigt. Sigismund Stettin, den 14ten Marz 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer-

## Zweyter Anhang.

Nam. XIV. den 11. Aprilis, 1767.

### Zu denen Wocheinlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Personen so entlaufen.

Vor des Herrn Grauen von Haacke Gunthe Stecklin, bey Greiffenbagen, ist ein Unterdam, Nahmens Christoff Wesenberg, da er wegen verübten Dickeys zur Verantwortung gejegen, entlaufen. Weil nun dieser Vorstehter zur verdienten Strafe gejogen werden muss, und dem Publico darau gelegen, das ihm das Handwerk Schlosser aufzumachen, als wortin er eine grosse Fertigkeit besitzet, abgewöhnet werde; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten in subditem juris ersuchen, vorbewohnten Christoff Wesenberg, welcher düster im Gesicht aussiehet, und schwarze Haare hat, so ihm sterk nach dem Gesichte zu fallen, an dem Dete wo er sich eingefunden haben möchte, arretiren zu lassen, und dem Herrn Bürgermeister Gritter zu Gatz, als Justitiario, oder dem Arentadori Göde zu Stecklin, oder auch dem Herrn Rath Warnshagen zu Stettin, davon Nachricht zu ertheilen, alsdenn er gegen Entstaltung der Kosten abgeholzt werden soll.

Es ist in der Nacht vom 25ten auf den 27ten Martii a. c. die Inquisitio Charlotta Lösten, mit den Amts-Dienst Johann Hermann, heimlicher Weise aus dem Gefängniß gegangen: 1.) Johann Herrenmann 38 Jahr alt, aus Grünewald in Schlesien gebürtig, mittler Statur, blaue Augen, eine längliche Nase, schwarze Haare, einen Doppelnacken, Tastfalen tragend, einen blauen Rock und Unterkleid, einen rothen Brustknot, eine grosse rauhe Mütze auf, hat ein Abschied als Amts-Dienst von Blankenburg und Schwedt bey sich. 2.) Charlotta Lösten, 24 Jahr alt, aus Löcknitz gebürtig, mittler Statur, grosse blonde Augen, ein dreites Gesicht, eine starke Oberlippe, etwas grobe Stimme, hat im Gefängniß ein Karton Taschentuch, und Schürze, und Camelotens Rock angehabt. Alle Obrigkeiten und Gerichte, werden daher in subditem juris sancz ergebenheit ersuchen, diese Inquistio, falls sie sich unter ihren Gerichts-Zwange solten andreessen lassen, sofort zu arrestiren, dem Amte aber davon eine gestillige Nachricht werden zu lassen; wie sind es doch, als die deshalb verursachte Kosten zu erstatten, und in jeden nehmlichen Fällen, eine gleichmäßige Rechts-Wissfähigkeit zu erwiedern. Amt Löcknitz, den 28ten Martii 1767.

#### 20. Avertissements.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. will der Zinniger Herr Desmann, sein zu Stettin in der Neepschläger-Straße belegenes Haus und Pertinentien, an den Regierungs-Secretar Herrn Krausen, in S. Lebsahmen Stadt-Gerichte gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeydet, muss sich alsdenn sub pena præclusi & per curia silencii melden.

Als der Buchbindner Lesch zu Stettin, seia von der vorherlich garesenen Albanin, bewohnt gewesener, zwischen der Witwe Haasen, und Schuster Kopp's Häusern am Nieddenberge inne belegenes Wohnhaus, an den Verzucker Küsell, erblich verkauft, und demselben in den Rechttagen nach Ostern a. c. gerichtlich vor- und ablassen werden wird, so wird solches bekannt gemacht; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bsp dem Lebsahmen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als nach Königlicher allergnädigster Approbation, der lange Damm bey der Stadt Camin, auf Kosten der Cammeren gemacht werden soll, bey dieser Stadt aber kein tüchtiger Steinischer oder Dammer Verhanden; So wird ein, dieser Arbeit verständiger, bleher berufen, welcher denn bey führender guten Wirthschaft sein Brodt haben wird. Camin, den 4ten April 1767.

Den 2ten Junii 1767, soll die bey Strasburg in der Uckermark belegere sogenannte Waldf-Kühle, an den Meistbietenden verkauft werden; alle diejenigen welche solche zu kaufen Lust, oder sonst was daran zu fordern haben, werden sub pena præclusi elcire, sich berm Lehn-Gericht einzufinden.

Da die Erben der Witwe Loden in Uckermünde, sich wegen des Nachlasses ihrer Mutter, auseinander setzen wolten; So werden sämtliche Creditores, und welche an gedachter Witwe Loden, Aufsprache

In haben vermeinten, auf den 15ten April a. c. citaret, und vorgelahden, sich sub pena præclusionis & per-  
petui. silentii zu Rathhouse zu melden. Uckermünde, den zten April 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Als der Brandweinbrenner Heinrichsohn, sein in der Leub-Straße, hieselbst belegenes vorder Wohn-  
haus mit dazu belegenen Hofraum und Wiese, erblich verkauft; und desselben Käufer in dem Rechte,  
lage nach Ostern a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird. So können die so etwa ein Jus con-  
tradicandi haben, sich bey dem Lobshamen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Solten sich Lebhätere finden, so recht gute Espargel-Pflanzen gebrauchen; So können dieselben  
sich bey dem Göttinger Heinrich jun. a. Früchtenwalde melden.

Es soll der Witwe Niggen, ihr in der Breiten-Straße belegenes Haus, in diesem Rechstage nach  
Ostern a. c. im Lobshamen Stadt-Gericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; So der Ordnung zu  
Folge hierdurch befannt gemacht wird.

Der Bauer Körge in Spie, Martin Below, und Hans Volkatz, beyde Bauern auf dem ehemaligen  
Wormerke Bergdörfchen in Henckenhagen, wollen ihre Höfe an andere Witwe abtreten, da sie ih-  
res Vermögens sind, selbige vorzustehen; Diejenigen welche solche Höfe anzunehmen willens, können sich  
beo dem Magistrat ubtier melden, und gewährigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzu-  
nehmen, ihnen solche erb- und eigen übergeben werden sollen., Colberg, den 5ten April 1767.

21. Preise vom verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund.		Dito. f. E.		28 Rthlr.
à 280 Pfund.		Dito. M. C.		22 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Holländischer Pfeffer		70 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Demer Amom.		30 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Caroliner Reiß.		6 Rthlr.
Preußischer rein Hansi	32 Rthlr.	Feine Prk-Graupe		9 Rthlr.
Dito Schnitt-Hans	28 Rthlr.	Ordinaire dito		7 Rthlr. 12 Gr.
Dito Schücken-Hansi	24 Rthlr.	Bakenz Mandeln		25 Rthlr.
Rußischer rein Hans	25 Rthlr.	Provinz dito		20 Rthlr.
Preußischer Hans-Vorsa	13 Rthlr.	Große Rosinen		10 Rthlr.
Rußische dito	9 Rthlr.	Cyrinthen		14 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	14 Rthlr.	Karamell		10 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen..		Anies		13 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Brauen Ingber		10 Rthlr.
Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.	Weissen dito		30 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5 Rthlr. 12 Gr.	Sibylisch Baum-Oehl		21 Rthlr.
Dito Japan-Holz		Genueser dito		23 Rthlr.
Dito Roth-Holz	12 Rthlr.	Nüben-Oehl		11 Rthlr. 12 Gr.
Fernambue	20 Rthlr.	Hans-Oehl		
Feine Krapppe	34 Rthlr.	Lein-Oehl		13 Rthlr. 12 Gr.
Mittel dito		Quardahl-Thran		
Wreslauer Röthe	25 Rthlr.	Groß Melis Zucker		28 Rthlr.
Rothen Bohlus	7 Rthlr.	Klein Melis dito		32 Rthlr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.	Raffinade dito		34 Rthlr.
Bley Weiß	14 Rthlr.	Landis-Brodin		40 Rthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.	Braun Landis		30 Rthlr.
Holländischen Schwefel	5 Rthlr. 12 Gr.	Gelbin dito		34 Rthlr.
Silber-Glötte	8 Rthlr.	Weissen dito		44 Rthlr.
Blausch. f. f. C.	32 Rthlr.	Mosquebade		20 bis 24 Rthlr.
		Brauen Syrobo		5 Rthlr. 6 Gr.
				Winfisch

Nabisch Seifen-Zalch.	10	Vfhr.	20	Gr.
Dito Lichten-Zalch.			13.	Wthl.
Dänische Kreide			8	Gr.
Englische dito			4	Gr.

### Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouleillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouleillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich			
Das Quart Brandwein			182

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Hammelfleisch	I	I	8
Schweinfleisch	I	2	
Rindsfleisch	I	I	2
1.) Gefrore vom Kalfe, das grosse			
das kleinere			3
2.) Kopf und Füsse			2
3.) Das Gechlinge			4
4.) Kinderfaldau, Mieren und Herz	I	I	9
5.) Eine gute Ochsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschlinge			1
8.) Hammelfaldau			6

### Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Vorh	Qu.
3. Pf. dito		7	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	
6 Pf. dito		19	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1 Gr. dito	I	6	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		13	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1 Gr. dito		12	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
2 Gr. dito	2	24	1
	5	16	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.
Mich. Jancke, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Joh. Grönig, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Heinr. Rost, ein Segelborb, von Jarmen mit Getreide.
Ehr. Seidler, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Gerste.
Gleidr. Marquard, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Kohle.
Niclas Müller, dessen Schiff die Hoshnung, von Schwienemünde mit Zucker.
Olof Wilson, eine Jacht, von Gothenburg mit Hering.
Jac. Mageritz, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Getreide.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.
Meld. Hammer, dessen Schiff St. Joannis, nach Demmin mit Stückgüter.
Niclos Ohlest, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Adam Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Demmin mit Salz.
Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Klarphelsz.
Andr. Strössken, dessen Schiff Regina-Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Jac. Virgeln, dessen Schiff Rebbecca, nach Königberg mit Salz.
Joh. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Zennensstäbe.
Joh. Heinr. Virgeln, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Klarphelsz.
Ehr. Rammin, dessen Schiff Christian, nach Copruskögen mit Salzen.
Ehr. Krause, dessen Schiff die Hoshnung, nach Königsberg mit Salz.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.	Winspel	Schessel
Weizenz	19	
Roggen	26	4
Gerste	8	13
Malz		
Haber		
Erdsen	1	6
Buchweizen		2
<b>Summa</b>	55	18

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 1. bis den 8. April, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weihen, der Winsp.	Roggan, der Winsp.	Serste, der Winsp.	Wachs, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Hopfes, der Winsp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	3 R.	42 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	14 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Buditz									
Bütow									
Camil									
Coldberg	3 R.		22 R.	14 R.					
Coliu	2 R. 20g.	48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Göllin		44 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Daber									
Dymin									
Drewitz	Haben	nichts	eingesandt						
Friedrichow									
Frenswalde									
Garz		37 R.	23 R.	18 R.	21 R.	12 R.	32 R.		13 R.
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greffenberg		44 R.	21 R.	14 R.					
Griesshagen	3 R.	34 R.	24 R.	13 R.	22 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Gützkow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Karenburg									
Mosow									
Maugardt									
Neuwary									
Nauenwalde	3 R.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencun	2 R. 8g.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.		28 R.	18 R.	14 R.
Pitsche									
Pölich									
Pöllnitz									
Pöltin									
Porth	Haben	nichts	eingesandt						
Radebude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		16 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	23 R.	19 R.		15 R.	28 R.		
Spreewitz	Hat	nichts	eingesandt						
Szczecin, Alt	2 R. 8g.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.		28 R.	18 R.	14 R.
Szczecin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Szep									
Szlichtenwende									
Lempelburg									
Szepkow, H. Neum.									
Szepkow, D. Neum.									
Szternwende	Haben	nichts	eingesandt						
Sziedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin									
Zichen									
Zinnow	Hat	36 R.	22 R.	16 R.	28 R.	12 R.	28 R.		16 R.

Beste Nachrichten sind althier in Szestia, als in allen Pomeranischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.